

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.5 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGE :

1.55 Zur planlichen Festsetzung Ziffer 2.36
(genehmigter Bebauungsplan)

Dachgaupen: ab 26° zulässig, jedoch nur im
inneren Drittel der Dachfläche
und mit einer maximalen Ansichts-
fläche von 3,00 qm.

1.56 Zur planlichen Festsetzung Ziffer 2.37
(genehmigter Bebauungsplan)

Dachgaupen: ab 26° zulässig, jedoch nur im
inneren Drittel der Dachfläche
und mit einer maximalen Ansichts-
fläche von 3,00 qm.